



Kreisschützenverband Soltau e.V.

Rundenwettkampf-Ordnung **für Luftdruck- und Kleinkaliberwettkämpfe**

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Rundenwettkampf-Ordnung ist für den Kreisschützenverband Soltau gültig.
2. Soweit nicht besonders geregelt, gilt die Sportordnung des DSB.

§ 2 Einteilung

Die Rundenwettkämpfe werden eingeteilt in:

- **Kreisliga und**
- **Kreisklasse**

Es können jeweils mehrere Staffeln gebildet werden.

Die Wettbewerbe werden in folgenden Wettkampfklassen durchgeführt, soweit ausreichende Meldungen vorliegen:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| • 1.10 Luftgewehr | offene Klasse (ab Junioren) |
| • 1.11 Luftgewehr-Auflage | offene Klasse (ab Junioren) |
| • 2.10 Luftpistole | offene Klasse (ab Junioren) |
| • 2.11 Luftpistole-Auflage | offene Klasse (ab Junioren) |
| • 1.41 KK-Sportgewehr Auflage | offene Klasse (ab Junioren) |
| • 1.80 KK-Liegendkampf | offene Klasse (ab Junioren) |
| • 1.40 KK-Sportgewehr | offene Klasse (ab Junioren) |
| • 2.20 Freie Pistole | offene Klasse (ab Junioren) |
| • 2.40 KK-Sportpistole | offene Klasse (ab Junioren) |

§ 3 Startberechtigung

1. Die Einteilung der Wettkampfklassen richtet sich nach der Sportordnung des DSB.
2. Startberechtigt sind alle Mitglieder des KSV Soltau.
3. Für Körperbehinderte, die Hilfsmittel in Anspruch nehmen, sind die Hilfsmittel gemäß Sportordnung zugelassen.
4. Ein Verein kann mit mehreren Mannschaften vertreten sein. Die Mannschaften sollen möglichst in verschiedenen Staffeln schießen. Die Schützen (w/m) dürfen nicht zwischen den Mannschaften getauscht werden.
5. Jeder Schütze gehört zu der Mannschaft, in der der erste Wettkampf der Saison bestritten wird.
6. Schießt ein Schütze drei Wettkämpfe in einer höheren Klasse (Kreisliga und aufwärts), ist der Schütze dort fest und kann nicht mehr in einer niedrigeren Klasse in der Mannschaftswertung eingesetzt werden. Der Schütze wird jedoch weiter in der Einzelwertung gewertet und kann ggf. am Endkampf (Finalschießen) teilnehmen. Schützen dürfen nur für einen Verein starten. Startet ein Schütze in der Bezirksliga (oder höher) für Verein A, muss dieser Schütze auch auf Kreisebene für Verein A starten.

§ 4 Termine

1. Die Termine werden vom Rundenwettkampfleiter festgelegt. Die Wettkampfsaison beginnt im Oktober.

§ 5 Durchführung der Wettkämpfe

1. Die Rundenwettkämpfe sind Mannschaftswettkämpfe mit zusätzlicher Einzelwertung. Pro Mannschaft starten 3 Schützen. Einzelstarter sind zugelassen.
2. Vom Rundenwettkampfleiter werden rechtzeitig vor der Saison die Startpläne herausgegeben. Die darin angegebenen Termine sind Endtermine. Das Schießen hat an den festgelegten Austragungsorten zu erfolgen, ein Vorschießen ist möglich.
3. Der ausrichtende Verein ist für die rechtzeitige Versendung der Ergebnisprotokolle an den Rundenwettkampfleiter verantwortlich. Die Ergebnislisten müssen spätestens sieben Tage nach Wettkampfe beim Rundenwettkampfleiter eingegangen sein.
4. Es werden 4 Wettkämpfe und ein Finalschießen (Einzelschützen) durchgeführt.
5. Die Anzahl der abzugebenden Schüsse richtet sich nach der gültigen Sportordnung.
6. Bei mehreren Staffeln in einer Klasse werden die Mannschaften in der Ergebnisliste zusammengeführt.
7. Bei Mannschaften mit Ringgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis im letzten Wettkampf. Bei Einzelschützen mit Ringgleichheit entscheidet das Ergebnis der letzten Serie im letzten Wettkampf.

§ 6 Auf- und Abstieg

1. Nach Durchführung des 1. Wettkampfes wird die Ligazugehörigkeit (Kreisliga, Kreisklasse A, Kreisklasse B, usw.) festgelegt. Es gibt keinen Auf- und Abstieg zwischen der Kreisliga und den Kreisklassen. Dieses geschieht jede Saison neu.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Meinungsverschiedenheiten sollen nach sportlichen Gesichtspunkten ausgeräumt werden.
2. Über Proteste entscheidet ein Kampfgericht, bestehend aus 3 Personen, das bei Bedarf vor Ort gebildet wird.
3. Die Einspruchsgebühr von 10,00 Euro ist mit dem Protest zu zahlen.

§ 8 Änderungen und Inkrafttreten

1. Die für die praktische Anwendung dieser Rundenwettkampfordnung ergänzenden Regelungen werden von der Schießkommission des KSV Soltau getroffen. Sie sind dem Kreisvorstand zur Kenntnis zu geben.
2. Änderungen und Ergänzungen der Rundenwettkampfordnung bedürfen der Entscheidung des Kreisvorstandes.

Soltau, den 15. Oktober 2017

Im Original gezeichnet

Kreisvorsitzender

Im Original gezeichnet

Rundenwettkampfleiter